

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Denklingen,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Viktoria Horber,

dem Markt Dießen am Ammersee ,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Herbert Kirsch,

der Gemeinde Rott,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Quirin Krötz,

der Gemeinde Apfeldorf,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Georg Eppler ,

und der Gemeinde Kinsau,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hermann Reinhard

(nachstehend Vertragsgemeinden genannt)

bezüglich der Übertragung der Aufgabe Erstellung eines sachlichen
Teilflächennutzungsplanes Windkraft.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragsgemeinden planen eine Zusammenarbeit zur Steuerung von Windkraftanlagen und haben hierzu ein Standortgutachten in Auftrag gegeben, das derzeit vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellt wird. Gemeinsames Ziel ist es, Windkraftanlagen in den Gemeindegebieten auf einen Standort zu konzentrieren, um eine unerwünschte Streuung mit nachteiliger Beeinflussung des Landschaftsbildes zu verhindern.

Gleichzeitig soll der Windkraft jedoch ausreichend Raum verschafft werden. Nach derzeitigem Planungsstand können diese Ziele am Optimalsten durch die Ausweisung einer Konzentrationszone im Gebiet der Gemeinde Denklingen erreicht werden. Die Vertragsgemeinden sind sich darüber einig, dass das Verfahren für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft von der Gemeinde Denklingen in alleiniger Zuständigkeit für das Gebiet aller Vertragsgemeinden durchgeführt werden soll. Rechtsgrundlage hierzu soll eine entsprechende Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern nach § 203 Abs. 1 BauGB sein.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Planungskostenübernahme für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft einschließlich Verfahrensdurchführung und erforderlicher Fachgutachten.

§ 2 Kostenbeteiligung

Die Kosten des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft werden zu 50 v.H. von der Gemeinde Denklingen, zu 25 v.H. von allen Vertragsgemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2012 und zu 25 v.H. von allen Vertragsgemeinden nach dem Verhältnis der Gemeindeflächen getragen.

Die Vertragsgemeinden erstatten der Gemeinde Denklingen ihre anteiligen Kosten jeweils bis spätestens 31.1. eines Jahres für das vorausgegangene Jahr.

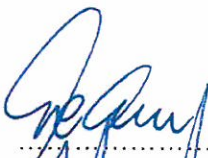
§ 3 Aufhebung der Übertragungsverordnung

Die Gemeinden sind darüber einig, dass die Gemeinde Denklingen durch die Vereinbarung in ihrer Planungshoheit nicht beschränkt wird. Sollte sich im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens jedoch zeigen, dass sich die in § 1 dargestellten Ziele nicht verwirklichen lassen, werden die Vertragsgemeinden bei der Regierung von Oberbayern die Aufhebung der Verordnung nach § 203 BauGB beantragen.

§ 4 Bürgerwindanlagen

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt derzeit, unabhängig vom Flächennutzungsplanverfahren, in der vorgesehenen Konzentrationszone ggf. selbst Windkraftanlagen zu errichten bzw. sich und seine Bürger an solchen Windkraftanlagen finanziell zu beteiligen. Sie erklärt sich, ohne Rechtsverpflichtung, bereit, den Vertragsgemeinden und deren Bürgern in geeigneter Form die Möglichkeit zu einer Beteiligung an Windkraftanlagen zu eröffnen, soweit aufgrund der geplanten Kapazitäten ein Beteiligungs- bzw. Finanzierungsbedarf gegeben ist.

Denklingen, den **8. 01. 13**


.....
Horber, Erste Bürgermeisterin

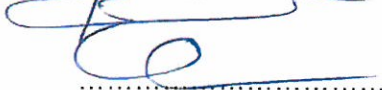
Dießen am Ammersee, den **09. Jan. 2013**


.....
Kirsch, Erster Bürgermeister

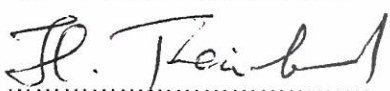
Rott, den **18. Jan. 2013**


.....
Krötz, Erster Bürgermeister

Apfeldorf, den **15. Jan. 2013**


.....
Eppe, Erster Bürgermeister

Kinsau, den **23. Jan. 2013**


.....
Reinhard, Erster Bürgermeister